
Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



Tätigkeitsbericht 2013

Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart
Telefon (0711) 62 59 30
Fax (0711) 6994 7995
info@landesfamilienrat.de
www.landesfamilienrat.de

Inhalt	Seite
<hr/>	
I Vorwort des Vorsitzenden	3
II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum	5
II.1 Familienpolitik des Bundes – in Auswahl	
II.2 Familienpolitik des Landes - in Auswahl	5
II.2.1 Weiterentwicklung des Landesprogramm STÄRKE	
II.2.2 Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg	
III Politische Einflussnahme.....	7
III.1 Stellungnahmen	
III.2 Gespräche mit politischen Vertretern	
IV Schwerpunktsetzungen.....	8
IV.1 Eltern- und Familienbildung	
IV.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur	
V Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen	10
V.1 Ausschuss Familie und Medien	
V.2 Ausschuss Familie und Bildung	
VI Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	11
VI.1 Pressemitteilungen	
VI.2 Infodienst	
VI.3 Veranstaltungen	
VI.4 Veröffentlichungen	
VI.5 Vorträge	
VI.6 Internetauftritt	
VII Vertretungen	12
VII.1 Bericht aus dem SWR-Rundfunkrat	
VII.2 BW Stiftung / Stiftung Kinderland	
VIII Landesfamilienrat und Geschäftsstelle	14
IX Anhang	
Mitwirkende in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	

I. Vorwort

Politik für Familien hat Konjunktur. Erfolge allerdings kommen lediglich in Trippelschritten daher. Viele Maßnahmen konterkarieren sich gegenseitig. Eine sinnvolle Abstimmung von Leistungen und Rahmenbedingungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen fehlt. Dennoch gewinnt die Familienpolitik kontinuierlich an Bedeutung.

Im Berichtszeitraum wurde über die Rechtsstellung von Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen gerungen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von Kindern unter drei Jahren trat in Kraft. In der Diskussion waren und sind auf Bundesebene die Verbesserung der Rentenanrechnungszeiten für Mütter und die Anhebung des Kindergeldes. Zugleich wurde im August 2013 das Betreuungsgeld eingeführt. In den laufenden Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung geht es auch um Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit familienbedingt verringern und das Recht auf eine spätere Vollzeitstelle bekommen sollen.

Familien in prekären Lebenslagen erhalten aber immer weniger finanzielle Unterstützung. Dies trifft insbesondere diejenigen, die von Transferleistungen leben müssen, allen voran Alleinerziehende. Zu den „Verlusten“ zählen in diesem Zusammenhang das Ende des Mutter-Kind-Programms, die Halbierung der Bezugsdauer des früheren Bundeserziehungsgeldes ab 2007 und dann der Wegfall des Sockelbetrags beim Erziehungsgeld ab 2010. In Baden-Württemberg gefolgt vom „Aus“ für das Landeserziehungsgeld und an dieser Stelle sei auch nochmals an das Ende der Individualförderung bei der Familienerholung in Baden-Württemberg erinnert. Als Äquivalent sehen wir einzig den Ausbau der Tagesbetreuung, unbestritten eine wichtige Großaufgabe, aber erschöpft sich Familienpolitik wirklich darin?

Wir sind daher gespannt auf die Ergebnisse des 1. Armuts- und Reichtumsberichts des Landes, dessen Entstehung der Landesfamilienrat im Beirat und durch eine Arbeitsgruppe intensiv begleitet. Neben den Erkenntnissen interessieren uns die daraus abgeleiteten Konsequenzen im Sinne von Maßnahmen zur Armutsvermeidung und –bekämpfung in Familien.

Als wertvolle und wichtige Unterstützung für alle Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen ist die Eltern- und Familienbildung in der inhaltlichen Arbeit des Landesfamilienrates weiter in den Mittelpunkt gerückt. Das landesweite Netzwerk Familienbildung hat 2013 Fahrt aufgenommen. Wir freuen uns, dass wir den Landesfamilienrat als Plattform und Geschäftsstelle für die unterschiedlichen Träger und Kooperationspartner anbieten können und über die lebendige Arbeit, die sich bei den Netzwerkstreifen oder in den Arbeitsgruppen ergibt.

Ziel bleibt es, zusammen mit den unterschiedlichen Akteuren, ein bedarfsgerechtes, passgenaues und flächendeckendes Angebot der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg zu entwickeln und strukturell zu verankern.

Früchte trägt seit diesem Jahr auch unsere intensive Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft (BBQ) beim Projekt *familyNET* zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das diesem Jahr gemeinsam entwickelte Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“ richtet sich insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Organisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft. Es ist ein gutes Signal für familiensensible Personalplanung und ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation von Müttern und Vätern oder Personen mit Familienverantwortung in der Arbeitswelt.

Im Vorstand und in den Ausschüssen des Landesfamilienrats arbeitet eine große Zahl unterschiedlicher Fachleute zu einem erheblichen Teil ehrenamtlich zusammen. Ihrer Expertise verdanken wir hochkompetente kritische Diskurse, profilierte Stellungnahmen und engagierte Beiträge in unseren öffentlichen Veranstaltungen. Ihnen gilt vor allem Dank und Anerkennung.

Wir anerkennen dankend auch den überaus sachkundigen Einsatz unserer Geschäftsführerin Frau Rosemarie Daumüller und ihrer Assistentin Frau Ingrid Lenz. Ohne sie könnten die vielen Aktivitäten des Landesfamilienrates nicht zielgenau wirksam werden. Sie alle zusammen tragen dazu bei, dass die Familienpolitik im Land Baden-Württemberg ein hohes Niveau fachlicher Auseinandersetzung erreicht hat.

Dem Vorsitzenden ist das Verpflichtung und Auftrag dafür zu sorgen, dass die Dynamik in dieser Entwicklung andauert.



Jürgen Rollin, Kirchenrat
Vorsitzender

II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum

II.1 Familienpolitik des Bundes – in Auswahl

Im Juni 2013 wurden vom BMFSFJ die Ergebnisse der **Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen** vorgestellt. Diese läuft seit 2009 und orientiert sich an den fünf familienpolitischen Zielen, die im Siebten und Achten Familienbericht erarbeitet wurden: Wahlfreiheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirtschaftliche Stabilität von Familien, gute Entwicklung von Kindern und Erfüllung von Kinderwünschen. Die Ergebnisse, v.a. ihre politische Bewertung haben, nicht nur wegen der erneut in die Welt gesetzten hohen Zahl von 200 Mrd. Euro, für Aufregung gesorgt. Während die Bundesregierung unter dem Strich ein positives Fazit der untersuchten Leistungen zieht und (noch vor der Bundestagswahl) eine Anhebung von Kindergeld und Freibetrag erwogen hat, empfehlen (u.a.) die mit der Evaluierung beauftragten Institute den Ausbau der Kinderbetreuung und des Elterngeldes, Korrekturen beim Ehegattensplitting, dezidiert aber keine weitere Erhöhung des Kindergeldes, weil dies nicht „zielführend“ sei. Tatsächlich dürfte es angesichts der Vielfalt der Familien- und Lebensformen und Lebenslagen schwierig sein, eine stringente und schlüssige Familienpolitik zu machen, die nicht auch Zielkonflikte der unterschiedlichen Leistungen aufweist.

Am 01.08.2013 ist der individuelle **Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz** für die Ein- und Zweijährigen in Kraft getreten (§ 24 Abs.2 SGB VIII). Finden diese keine Betreuungsmöglichkeit in einer kommunal geförderten Kita oder bei einer von der Kommune geförderten Tagesmutter, können sie Schadensersatz einfordern und die Differenz zu dem Geldbetrag einklagen, die die Betreuung in einer privaten Kindertagesstätte oder bei einer nicht von der Stadt vermittelten Tagesmutter kostet. Bei der Sicherstellung von Betreuungsplätzen ist auch die Rolle der Tagesmütter/Tagesbetreuung deutlich aufgewertet worden. Gefördert werden soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Der Förderungsauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Im Mittelpunkt – auch der Diskussion um die Schaffung von Plätzen – stand neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern.

Am 1. August wurde nach zähem Ringen auch das heftig umstrittene **Betreuungsgeld** eingeführt. Es wurde im seit 2008 geltenden Kinderförderungsgesetz (KiFöG) als Ausgleichzahlung für Eltern angelegt, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in einer staatlich geförderten Betreuungseinrichtung betreuen lassen. Sie erhalten seit 1. August 2013 100 Euro und ab August 2014 150 Euro monatlich. Bezieher von SGB II-Leistungen gehen auch hier leer aus.

Eingetragene Lebenspartnerschaften/Regenbogenfamilien: Das Adoptionsrecht ist einer der letzten wesentlichen Bereiche, in dem Lesben und Schwule rechtlich benachteiligt werden. Die gleichzeitige gemeinsame Adoption eines Kindes ist nach wie vor nicht erlaubt. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 ist gleichgeschlechtlichen Paaren in eingetragenen Lebenspartnerschaften die sog. Sukzessivadoption gestattet.

Das Ehegattensplitting gilt künftig (und rückwirkend seit 2001) auch für die **eingetragene Lebenspartnerschaft** von Schwulen und Lesben. Nach dem Bundestag gab der Bundesrat im Juli grünes Licht für das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013.

II.2 Familienpolitik des Landes - Auswahl

Die Veränderungen des Bildungssystems in Baden-Württemberg berühren Familien mit schulpflichtigen Kindern. Stichwörter dafür sind: Ausbau des Ganztagschulangebotes, Längeres gemeinsames Lernen bzw. der Ausbau von Gemeinschaftsschulen. Die Umsetzung des Grundsatzes der Inklusion und die Bildungsplanreform 2015 gehören zu den vielen Aufgaben, die den von der Landesregierung angekündigten Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg bestimmen.

Ein großes – noch nicht abgeschlossenes - Thema ist der **Ausbau der Kindertagesbetreuung** für die unter Dreijährigen im Hinblick auf den seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch der Eltern. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird durch zwei Investitionsprogramme des Bundes unterstützt. Der Bund stellt dem Land Baden-Württemberg für die Durchführung dieser beiden Investitionsprogramme insgesamt rund 375 Millionen Euro zur Verfügung. Für den Ausbau sind die Gemeinden zuständig. Mit dem Pakt für Familien mit Kindern hat die Landesregierung den Kommunen Ende 2011 zusätzliche Mittel für die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung zugesagt: für das Jahr 2013 waren dies 325 Mio Euro.

Es gibt wenig Anzeichen dafür, dass die Kommunen den Rechtsanspruch nicht erfüllen, jedenfalls wird uns nicht bekannt, dass es eine nennenswerte Zahl klagender Eltern gibt. Es ist aber zu befürchten, dass die großen Kraftanstrengungen, diesen Anspruch erfüllen zu können, vielerorts dazu führen, dass die Qualität zu kurz kommt, nicht zuletzt über den Mangel an Fachkräften.

Landessteuerungsgruppe zur Umsetzung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Die Bundesinitiative ist Ergebnis der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Bereich der Frühen Hilfen, Qualifizierung von Fachkräften, Vernetzung, Früherkennung und Prävention. Dabei gilt es das Landeskinderschutzgesetz in Einklang zu bringen mit der Bundesförderung. Baden-Württemberg hat daher eine Landessteuerungsgruppe eingesetzt, welche eine Begleitung der Koordinierungsstelle darstellt und fachliche/fachpolitische Aspekte dieser Umsetzung berät. Gleichzeitig geht es um die Budgetverwaltung/Allokation von Mitteln des Bundes. 2013 konnten rund 4 Mio. Euro an die baden-württembergischen Projekte verteilt werden. Dabei zeigt sich, dass Baden-Württemberg – im Ländervergleich – die Mittel gut ausgeschöpft hat.

Der Landesfamilienrat ist seit Mitte des Jahres Mitglied der Steuerungsgruppe, da es zwischen den Bereichen Kinderschutz, Frühe Hilfen und Eltern- und Familienbildung vielfältige Berührungspunkte gibt.

Der Landesfamilienrat hat sich in seiner fachlichen Arbeit intensiv mit den nachfolgenden Themen auseinandergesetzt:

II.2.1 Weiterentwicklung des Landesprogramm STÄRKE

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg hat sich im vergangenen Jahr v.a. im Fachausschuss Familie und Bildung intensiv mit der Weiterentwicklung befasst und im März 2013 der Familienministerin einen Vorschlag gemacht, um das Gutscheinmodell (das wir für einen niedrig schwelligen, wertschätzenden und generalpräventiven Zugang zu allen Familien halten) zu erhalten. Der generalpräventive Ansatz über einen niedrig schwelligen und frühen Zugang zu Familien, wie er über das Gutscheinmodell zunehmend besser gelingt, sollte keinesfalls aufgegeben werden.

In einer kleinen Arbeitsgruppe hatten auch VertreterInnen des Ligaausschusses Kinder, Jugend und Familie und des Landesfamilienrates ein Schreiben an die Verantwortungsträger erarbeitet, das die Beibehaltung der Säule I fordert und konkrete Vorschläge dazu macht.

Die Landesregierung hat inzwischen entschieden, am Programm STÄRKE auch über 2013 hinaus festzuhalten, allerdings wird sich das Programm zur Mitte des nächsten Jahres in seiner Ausrichtung ändern. Im Laufe des Jahres hatte das Sozialministerium zu 3 Projektgruppensitzungen eingeladen, um die Veränderungen im großen Kreis zu beraten: Zwar erhalten die Eltern von Neugeborenen weiterhin einen Willkommensbrief mit Informationen über das örtlich verfügbare Angebot an Eltern- und Familienbildung, weiterhin sollen allgemeine Angebote der Familienbildung bezuschusst werden, wenn dafür ein finanzieller Bedarf besteht, Gutscheine für alle Neuelterne wird es aber definitiv nicht mehr geben. Gestärkt werden die Angebote aus der seit herigen Säule II, „Angebote in besonderen Lebenssituationen“, an denen weiterhin alle Eltern teilnehmen könnten, die sich in einer besonderen, sie benachteiligenden Lebenslage befinden. Ein besonderes Augenmerk soll auf das Erreichen von Familien mit Kindern unter drei Jahren und von Vätern gerichtet werden. Gestärkt werden soll auch die zugehende Familienbildung. Es ist

außerdem vorgesehen, künftig auch die Arbeit von offenen Treffs als Anlaufstelle für alle Eltern zu fördern.

Der Landesfamilienrat wird sich trotz seines ausdrücklichen Bedauerns zum Ende der Gutscheine weiterhin mit seiner Fachlichkeit in die Entwicklung und Begleitung der weiteren Umsetzung von STÄRKE einbringen.

II.2.2 Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg

Im März 2012 hatte der Landtag die Einführung eines regelmäßigen Berichts über Armut- und Reichtum im Land beschlossen und damit eine langjährige Forderung vieler der im Landesfamilienrat zusammengeschlossenen Verbände erfüllt. Von dem Bericht – mit dem Schwerpunkt Kinderarmut - erhofft sich die Landesregierung außerdem eine Wirkungsanalyse bestehender sozial- und finanzpolitischer Instrumente zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut.

Er besteht 1. aus einer wissenschaftlichen Analyse der Familienforschung Baden-Württemberg, 2. den Stellungnahmen der Beiratsmitglieder (darunter auch der Landesfamilienrat) und den 3. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung, insb. zum Bereich Kinderarmut.

Der wissenschaftliche Bericht wird die materielle Armut im Focus haben. In Hinblick auf armutsgefährdete Familien sollen neben dem Einkommen auch die Ausgaben von Familien untersucht werden. Schwerpunkt des Berichts ist Kinderarmut. Daneben werden u.a. ausgewählte Bevölkerungsgruppen/Armutserscheinungen betrachtet: Altersarmut, Armut und Migrationshintergrund, Alleinerziehende sowie minderjährige Mütter.

Außerdem werden drei Unteraufträge vergeben:

- von prekärer Wohnsituation betroffene Kinder
- Ausgabeverhalten von Familien
- Subjektive Lage von armutsbetroffenen Kindern.

Begleitend zur Berichterstellung werden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 drei Konferenzen stattfinden, die erste davon am 9. Dezember 2013 in Stuttgart.

Der Beirat hat sich im Jahr 2013 einmal getroffen, ebenso die gebildete Arbeitsgruppe im Landesfamilienrat. Der Landesfamilienrat wird die Entstehung des Berichtes aufmerksam begleiten und mit den Erfahrungen der Verbände in Analyse und Handlungsempfehlungen akzentuieren. Das Familienpolitische Fachgespräch vom 15.03.2013 (gemeinsam mit der AWO Württemberg) zur Lebenslage von armen Kindern und Handlungsansätzen („Von alleine wächst sich nichts aus“) sowie das für 14.03.2014 geplante Familienpolitische Fachgespräch „Familie und Wohnen“ verstehen wir als unseren Beitrag und Teil der Begleitung des Landesfamilienrates bei der Entstehung des Berichts.

III Politische Einflussnahme

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Gremien und bei vielfältigen Anlässen mit Veröffentlichungen, schriftlichen Stellungnahmen oder in Gesprächen vertreten. Hervorzuheben sind die folgenden Aktivitäten:

III.1 Stellungnahmen

- 04.02.2013; Schreiben an Sozialministerin zur rezeptfreien Abgabe der Pille danach (Ergebnis des Antrags von profamilia bei MV am 23.01.2013)
- 11.03.2013; Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Landesprogramms STÄRKE

III.2 Gespräche mit politischen Vertretern

- 15.03.2013, Austausch mit den Familienpolitischen Sprechern bei Veranstaltung „Von alleine wächst sich nichts aus. Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln“ i.R. der Familienpolitischen Gespräche, AWO Württemberg.
- 23.07.2013; Gespräch zur Entwicklung des Landesprogramms STÄRKE/Familienbildung mit Rainer Hinderer MdL und Anneke Graner MdL.
- 25.09.2013, Gespräch des Geschäftsführenden Vorstands mit Fraktionsspitze von Bündnis90/Die Grünen
- 26.09.2013; Familienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Anneke Graner MdL im Austausch mit dem Vorstand des Landesfamilienrates.
- 30.09.2013; Gespräch des Geschäftsführenden Vorstands mit der Fraktionsspitze und Abgeordneten der CDU
- 18.10.2013; Familienpolitische Gespräche im GENO Haus: Austausch mit Familienpolitischen Sprechern der Fraktionen im Landtag anlässlich der Tagung „So geht's NET. Medien als Herausforderung für Familie und Bildungssystem“ in Stuttgart.
- 02.12.2013; Gespräch des Geschäftsführenden Vorstands mit der Kultusstaatssekretärin Marion von Wartenberg

IV Schwerpunktsetzungen

Die Arbeits- und Themenschwerpunkte des Landesfamilienrates ergeben sich durch:

- Beschluss der Mitgliederversammlung, welche in ihrer jährlichen Zusammenkunft eine Schwerpunktsetzung für die inhaltliche Arbeit beschließt. Daraus speist sich die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.
- Entscheidungen des Geschäftsführenden Vorstands, der sich zu Beginn seiner dreijährigen Amtsperiode auf Themen verständigt und auf aktuelle Anfragen und Entwicklungen reagiert.
- Durch familienpolitisch relevante Entwicklungen und Entscheidungen in der Landespolitik oder in der Bundespolitik, die den Landesfamilienrat zu Stellungnahmen veranlassen, zu öffentlichen Reaktionen und/oder zur Aufnahme neuer Themenfelder in seine Arbeit.

IV.1 Eltern- und Familienbildung

Bei der Erziehung ihrer Kinder, als einer zunehmend komplexen und anspruchsvollen Aufgabe, brauchen Eltern Orientierung, Austausch, Anregung und Unterstützung. Eltern- und Familienbildung als wichtiges Angebot einer allgemeinen und zielorientierten Familienförderung wird in der Sitzung des Vorstands vom 13.06.2012, bei der die Konzeption des Netzwerks beschlossen wurde, als Kernthema des Landesfamilienrates benannt und als solches in der Mitgliederversammlung vom 23.01.2013 beschlossen. Zur Verstärkung und Unterstützung der Arbeit wurde am 27.11.2012 das Netzwerk Familienbildung gegründet.

IV.1.1 Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat

Sprecher: Dietmar Lipkow, Geschäftsführer Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten in Württemberg (LeF)

Das Netzwerk Familienbildung im Landesfamilienrat Baden-Württemberg wird von der Geschäftsstelle des Landesfamilienrates begleitet. Es lädt alle überregional agierenden Akteure der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg zur Zusammenarbeit ein. Im Jahr 2013 haben zwei „große Netzwerktreffen „ (17.04 und 08.10.2013) in Stuttgart-Bad Cannstatt stattgefunden. Ziel ist es, sich gemeinsam für die Entwicklung einer bedarfsorientierten und abgestimmten Angebotstruktur der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg einzusetzen. Dazu gehört

die rechtliche, strukturelle und finanzielle Absicherung. Denn in Baden-Württemberg gibt es eine beeindruckende Vielfalt bei den Angeboten der Familienbildung. Allerdings mangelt es noch an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, welche die wesentliche Voraussetzung für die bedarfsgerechte, flächendeckende Ausgestaltung und nachhaltige Sicherstellung von Angeboten der Eltern- und Familienbildung vor Ort und in der Region ist.

Innerhalb des Netzwerks haben sich inzwischen zwei Arbeitsgruppen gebildet. Ein erster Arbeitsauftrag für das Netzwerk wird eine Bestandsaufnahme der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg sein. Was hat sich in den letzten 10 Jahren verändert? Dazu gehört auch die Frage nach fachlichen Standards für Eltern- und Familienbildung. Das Netzwerk will auch daran arbeiten, Eltern- und Familienbildung in das Landesausführungsgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg aufzunehmen. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen der Eltern- und Familienbildung, insbesondere mit dem Ziel, sie zum Planungsgegenstand in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Für das Netzwerk Familienbildung wurde auf der Homepage des Landesfamilienrates eine spezielle Unterseite eingerichtet. Arbeitsgruppenmitglieder haben via Passwort einen eigenen Zugang und können sich über die Seite vernetzen und z.B. an gemeinsamen Texten arbeiten.

Die Arbeit des Netzwerks wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

IV.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur

IV.2.1 Prädikat Familienbewusstes Unternehmen

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist bei dem Projekt familyNET Partner des Bildungswerks der baden-württembergischen Wirtschaft (BBQ). Projektziele des ESF-Projekts familyNET, mit dem derzeit rund 800 Unternehmen in Baden-Württemberg erreicht werden, sind:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)
- Gleichstellung von Frauen und Männern in kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen und beruflicher Segregation

Vom Landesfamilienrat wurde in den Jahren 2012 und 2013 als wichtiges Modul dieses Großprojekts das „Prädikat Familienbewusstes Unternehmen“ entwickelt. Das Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“ bewertet und würdigt das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie von Organisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unternehmen und Organisationen können analysieren, wo sie selbst im Prozess stehen und das Prädikat für eine erfolgreiche Außenwerbung, z. B. bei Stellenausschreibungen, einsetzen.

Im Berichtsjahr konnte die Auditierung als Pretest bei 8 Unternehmen (davon 3 aus der Sozialwirtschaft und damit aus den „Reihen“ des Landesfamilienrates) erfolgreich getestet werden. Die erste Verleihung des Prädikats erfolgte in einem feierlichen Rahmen am 12.11.2013 in Stuttgart.

Das Prädikat wird vergeben vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, den Arbeitgeberverbänden (Südwestmetall und AGV Chemie) sowie dem Landesfamilienrat. Interessierte Unternehmen der Freien Wirtschaft oder der Sozialwirtschaft können sich bei Interesse an BBQ oder an den Landesfamilienrat wenden.

V Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist – satzungsgemäß in den beiden dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Namen aller Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder finden sich im Anhang. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

V.1 Ausschuss Familie und Medien

Vorsitzender: Thomas Münch, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Mitglieder s. Anhang
 Seit dem letzten Bericht hat sich der Ausschuss unter der Leitung von Herrn Thomas Münch zweimal getroffen. Der Ausschuss Familie und Medien befasst sich einerseits mit Fragen der Medienentwicklung und –kompetenz und versteht sich andererseits als ständiges Beratungsgremium für die Delegierten des Landesfamilienrates in Programmbeiräten. Es bestehen Delegationen in den SWR-Rundfunkrat (Herr Rollin), die Landesanstalt für Kommunikation (Herr Münch), den Radiosender big FM (Frau Marquart) und den TV-Sender bw.family-tv (Frau Renz).

Größeren Raum nahmen in diesem Jahr Überlegungen zu einer Fachveranstaltung ein, die im Rahmen der ‚Familienpolitischen Gespräche im GENO Haus‘ am 18.10.2013 in Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN stattgefunden hat. Unter der Überschrift „So geht’s NET. Medien als Herausforderung für Familie und Bildungssystem“ wurde die sich durch die Mediennutzung verändernde Gesellschaft und Kommunikation in der Familie betrachtet. Die Fragestellung zielte darauf, welche Informationen, Hilfen oder Unterstützung Eltern brauchen. Dabei fiel der Blick auch auf das Bildungssystem, denn Medienkompetenz muss ein wichtiges Thema für die Aus- und Fortbildung erzieherischer Berufe sein. Hier geriet u.a. die Bildungsplanreform in BW in den Blick.

Der medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) dokumentiert seit 1999 das Medienverhalten der 6-13-jährigen. In Haushalten mit Kindern in diesem Alter besteht eine Vollausrüstung bei Handy und TV, ebenso bei Computer und Internetzugang. Jedes zweite Kind besitzt ein eigenes Handy, jedes dritte Kind hat einen eigenen Ferneseher. Letzteres ist nach wie vor dominantes Medium bei den Kindern dieses Alters. Erstmals wurde auch der Medienumgang 2-5-jähriger untersucht (MiniKIM). Das Medium Buch bleibt bedeutender Bestandteil im Kinderalltag zwischen zwei und fünf Jahren, gefolgt vom Fernsehen (42 Minuten täglich). PC und Internet ist in dieser Altersgruppe noch selten. Wichtig für den Fachausschuss ist die Erkenntnis, dass die Mediennutzung der sog. Haupterzieher das Medienverhalten der Kinder entscheidend prägt. Daher ist Medienkompetenz ein wichtiger Schlüssel für Eltern, aber auch für professionell Erziehende. Dafür sind Curricula z.B. in der Lehrer- und Erzieherausbildung regelhaft zu erweitern und entsprechende Ressourcen – auch für die technische Ausstattung – bereit zu stellen.

V.2 Ausschuss Familie und Bildung

Vorsitzende: Anne Schreyer-Schubert, Diakonisches Werk Württemberg; Mitglieder s. Anhang.
 Der Gesamtausschuss übernimmt eine koordinierende Funktion für eine Reihe von Themen und damit auch für die eingesetzten Arbeitsgruppen. Der Gesamtausschuss Familie und Bildung hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen. Mit der Gründung des Netzwerks Familienbildung verändert sich zwangsläufig die inhaltliche Arbeit. Der Ausschuss wird jedoch weiterhin bestehen. Das Gremium begleitet u.a. die Entwicklung des Landesnetzwerks Familienbildung und hat insofern eine Art Steuerungsfunktion.

Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die kritische Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesprogramms STÄRKE. Der Ausschuss spricht sich dabei für einen allgemeinen, frühen, nicht diskriminierenden und niedrigschwelligen Zugang zu Angeboten der Eltern- und Familienbildung aus. Zwei mit dem Geschäftsführenden Vorstand abgestimmte Schreiben an die So-

zialministerin und den Sozialausschuss wurden im Ausschuss erarbeitet. Mit Abgeordneten der SPD-Fraktion hat im Juli 2013 ein Gespräch darüber stattgefunden.

Im Berichtszeitraum haben zwei Sitzungen stattgefunden, in der Sitzung am 08.10.2013 wurde auch über die (unzureichende) Förderung der Koordinierungsarbeit von Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren und sozialraumorientierten Zentren in Baden-Württemberg beraten. Der Ausschuss stärkt die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates erheblich. Über die intensive inhaltliche Arbeit ist es dem Landesfamilienrat gelungen, zukünftig einen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss zu erhalten.

Arbeitsgruppen bestehen derzeit nicht. Es besteht die Erfahrung, dass der Landesfamilienrat zu Themen, zu denen der Ausschuss in speziellen Arbeitsgruppen gearbeitet hat, weiterhin angefragt wird und als qualifizierter Gesprächspartner gilt.

VI Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

VI.1 Pressemitteilungen

Im Berichtszeitraum wurde folgende Pressemitteilung herausgegeben:

- 23.01.2013; Landesfamilienrat Baden-Württemberg wählt Vorsitzenden und neuen Geschäftsführenden Vorstand. Familienbildung zum inhaltlichen Schwerpunkt ausgerufen

VI.2 Infodienst

Der Newsletter aus dem Landesfamilienrates ist im Berichtszeitraum 20 mal erschienen. Er enthält aktuelle Informationen zur Familienpolitik des Landes und des Bundes und informiert über die laufenden Aktivitäten des Landesfamilienrates. Die Bezieherinnen und Bezieher des Infodienstes (derzeit rd. 500) gehören nicht nur den Mitgliedsverbänden an, die Reichweite ist in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen. Mit dem Infodienst werden auch viele weitere Partner, "die Politik" oder Interessierte erreicht. Der Infodienst ist ein positiver Beitrag zur Verstetigung der Arbeit des Landesfamilienrates und Ausweis seiner Aktivitäten über die Verbandsgrenzen hinaus. Mit der Überarbeitung der Homepage des Landesfamilienrates wurde auch der Infodienst um neue Möglichkeiten erweitert.

VI.3 Veranstaltungen des Landesfamilienrates

- 15.03.2013, Stuttgart; Gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V. Familienpolitisches Fachgespräch: „Von alleine wächst sich nichts aus. Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln.“ Zweite Veranstaltung der Reihe, bei der in Nachmittagsveranstaltungen aktuelle Themen der Familienpolitik aufgegriffen und mit den familienpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Landtag diskutiert werden. Dabei handelt es sich um Kooperationsveranstaltungen zwischen Landesfamilienrat BW, FamilienForschung BW und verschiedenen Mitgliedsverbänden. Die o.g. Tagung wird auch als Beitrag des Landesfamilienrates bei der Begleitung der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes des Landes verstanden.
- 17.04.2013. 1. Treffen des landesweiten Netzwerks Familienbildung in Stuttgart – Bad Cannstatt. Inhaltlicher Schwerpunkt war – neben der Bildung von Arbeitsgruppen – die Frage nach Bedingungen, welche eine erfolgreiche Netzwerkarbeit unterstützen.
- 08.10.2013; 2. Treffen des Netzwerks Familienbildung. Hier stand Eltern- und Familienbildung als unverzichtbares Angebot der Familienförderung – auch in der Lebenslaufperspektive - im Mittelpunkt.

- 18.10.2013, Stuttgart; Familienpolitisches Fachgespräch im GENO-Haus: „So geht's NET. Medien als Herausforderung für Familie und Bildungssystem.“ Diese Veranstaltung wurde gemeinsam vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und mit Unterstützung der Aktion Jugendschutz (ajs) und dem Genoverband Baden-Württemberg durchgeführt. Inhaltlich wurde die Tagung vom Ausschuss Familie und Medien vorbereitet.

VI.4 Veröffentlichungen

- „Vielfalt im Verbund macht stark. Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg“. Online-Dokumentation der Fachtagung vom 27.11.2012. Die aufbereiteten Beiträge und Bilder der Tagung können über die Homepage des Landesfamilienrates (Veröffentlichungen – Dokumentationen) heruntergeladen werden.

VI.5 Vorträge

- „Alleinerziehende – Familie in konzentrierter Form – Positionen und Forderungen des Landesfamilienrates“ Beitrag anlässlich der Abschlussveranstaltung des Projekts HARFE, am 26.06.2013 in Freiburg
- „Alleinerziehende verdienen mehr – Was der Landesfamilienrat dazu sagt“; Impulsvortrag im Rahmen der gleichnamigen Veranstaltung des Netzwerks Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg, am 03.07.2013 Stuttgart
- „Hat sich die Familienfreundlichkeit in den letzten vier Jahren verbessert?“ Impulsreferat anlässlich der 4. Hohenheimer Tage der Familienpolitik, am 17.10.2013, Stuttgart-Hohenheim

VI.6 Internetauftritt

Unter der Domain www.Landesfamilienrat.de wird umfassend Auskunft über die Arbeit des Landesfamilienrates gegeben. Alle Stellungnahmen, Pressemitteilungen und sowie der Infodienst sind dort einsehbar. Zudem gibt es Informationen zur Struktur und der Arbeitsweise des Landesfamilienrates. Es besteht eine Verlinkung zu allen Mitgliedsverbänden, so dass darüber ein schneller Überblick über die vielfältigen Arbeitsgebiete gewonnen werden kann.

Mit der Überarbeitung der Website seit Sommer 2013 werden neue Funktionen möglich. Der Prozess der Übertragung alter Inhalte ist derzeit aber noch nicht abgeschlossen. Für das Netzwerk Familienbildung wurde eine spezielle Unterseite eingerichtet. Arbeitsgruppenmitglieder haben via Passwort einen eigenen Zugang und können sich über die Seite vernetzen bzw. darüber an gemeinsamen Texten arbeiten.

VII Vertretungen des Landesfamilienrates

Um sich möglichst effektiv für die Belange der Familie einsetzen zu können, arbeitet der Landesfamilienrat Baden-Württemberg im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer Vielzahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern des Landesfamilienrates sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen, Verbänden oder Bündnissen vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Im Berichtsjahr nahm der Landesfamilienrat Baden-Württemberg folgende Vertretungen wahr:

- Beirat 'Vereinbarkeit von Beruf und Familie', Ministerium für Finanzen und Wirtschaft B-W
Anne Schreyer-Schubert, Stv. Vorsitzende
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BW, Hauptvorstand:
Jochen Alber, NaturFreunde B-W
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV); AK Familienpolitik (GF)
- Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (GF)
- Internationaler Bund für Sozialarbeit (IB), Landeskuratorium Baden-Württemberg
Jürgen Rollin, Vorsitzender
- Bündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale" des DGB Landesverband Württemberg-Baden. Initiative für eine solidarische Kranken- und Pflegeversicherung. (GF)
- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg (GF)
- Landessteuerungsgruppe zur Umsetzung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (GF)
- Baden-Württemberg-Stiftung - Stiftung Kinderland, Kuratorium
Jürgen Rollin, Vorsitzender
- Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK):
Thomas Münch, Dekanat Reutlingen
- Netzwerk Alleinerziehenden Arbeit Baden-Württemberg (GF)
- Netzwerk "In einer Schule gemeinsam lernen" (GF)
- Programmbeirat des Digitalsenders bw.family-tv: Petra Renz, Mütterforum B-W
- Programmbeirat des Radiosenders big FM, Hina Marquardt, Der PARITÄTISCHE
- Projektbeirat "familyNET". Träger: BBQ, gefördert durch ESF, Wirtschaftsministerium und Südwestmetall (GF)
- Sozialpolitischer Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung (GF)
- Südwestrundfunk (SWR) – Rundfunkrat, Jürgen Rollin, Vorsitzender

VII.1 Aus dem Rundfunkrat des SWR (Bericht: Kirchenrat Jürgen Rollin)

Mit Beginn des Jahres 2013 ist der Vorsitzende des Landesfamilienrats zugleich Delegierter im SWR Rundfunkrat. Das Gremium umfasst 70 Mitglieder und arbeitet in zahlreichen Ausschüssen und Unterarbeitsgruppen. Eine wirksame Vertretung der Interessen des Landesfamilienrates erfordert in diesem Umfeld ein hohes Maß an Präsenz und Organisation. Der Vorsitzende ist Mitglied im Hörfunkausschuss und im Ausschuss Technik/ Vergaben.

In den ersten Sitzungen des Rates und der Ausschüsse waren die neue Gebührenordnung, die Fusion der Orchester von Freiburg und Baden-Baden sowie die schwierige finanzielle Situation des SWR beherrschende Themen.

Durch die neue Gebührenordnung werden vor allem Kindertagesstätten und Einrichtungen der Familienerholung und Familienbildung finanziell stark belastet. Darüber wurde ein Schriftwechsel mit dem Justitiar des SWR, Herrn Dr. Eicher, geführt. Man wird die Ergebnisse der Evaluation im kommenden Jahr abwarten müssen, um einen neuen Vorstoß zur Korrektur zu unternehmen.

Der Landesfamilienrat hat gegen die Zusammenlegung der Orchester Freiburg und Baden-Baden gestimmt. Die öffentliche Auseinandersetzung darum hält an. Aktuell haben sich 160 Dirigenten aus der ganzen Welt in einem offenen Brief an den Intendanten des Senders, Herrn Boudgoust gewandt. Eine Alternative zum gefassten Beschluss der Zusammenlegung ist im Augenblick nicht erkennbar.

Der SWR muss sparen. Das strukturelle Defizit kann im Augenblick lediglich über eine Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen werden. Der Sender reagiert mit einer tiefgreifenden Organisationsentwicklung und einer Neustrukturierung des SWR-Fernsehens. Das Programm soll in allen Bereichen regionaler, informativer und besser miteinander vernetzt werden. Mitten hinein in diesen Entwicklungsprozess fiel die Wahl der neuen Landessendedirektorin Frau Stefanie Schneider.

Die Arbeit im Rundfunkrat wird begleitet vom Fachausschuss Familie und Medien.

VII.2 Baden-Württemberg Stiftung; Stiftung Kinderland

Der Vorsitzende, Herr Rollin, ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung Kinderland. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen (06.02. und 18.06.2013) statt.

In der letzten Sitzung tagten das Kuratorium und der Aufsichtsrat der Stiftung unter der Leitung von Frau Ministerin Krebs gemeinsam. Beschlossen wurde die Ausschreibung eines Wettbewerbs zum Thema Kinderrechte. Beschlossen wurde auch ein Programm zum Thema Kinder von inhaftierten Eltern sowie eine Bildungskampagne zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begleitet im Auftrag der Stiftung Kinderland derzeit nur noch einige wenige, nicht abgeschlossene Projekte im Rahmen des Programms „Ferienzeit – Gestaltungszeit. Innovative pädagogische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während der Ferienzeit“, diese betreut der Landesfamilienrat seit Sommer 2009. Das Programm wurde erneut ausgeschrieben.

Der Landesfamilienrat wird sich auch weiterhin im Kuratorium der Landesstiftung dafür einsetzen, dass nicht nur Projektlinien aufgelegt werden die die frühe Familienphase fokussieren sondern auch die späteren Entwicklungen von Familien und Kindern in den Blick nehmen. Grundsätzlich bleibt der stärkere Einbezug von Vätern in die Familienarbeit ein Thema für die Stiftung Kinderland.

VIII Landesfamilienrat und Geschäftsstelle

VIII.1 Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, welche landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist unabhängig und weltanschaulich neutral und versteht sich als Anwalt und Partner für die Belange von Familien, der sich aktiv in die Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger einbringt. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

1981 wurde der Zusammenschluss der Verbände in Stuttgart gegründet. Derzeit gehören dem Landesfamilienrat 20 Verbände (Wohlfahrtsverbände, Familienorganisationen, Kirchen und andere landesweit tätigen Organisationen) an.

VIII.1.1 Die Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Landesfamilienrates und wird gebildet aus den Delegierten der Mitgliedsverbände sowie aus den nach § 3 Abs. 3 der Satzung berufenen Persönlichkeiten.

Die MV trat zuletzt am 23.01.2013 in Stuttgart zusammen; dabei wurde die ordentliche Mitgliederversammlung für das Jahr 2012 nachgeholt, die für den 21.11.2012 vorgesehen war, wegen einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit der Verwaltungsmitarbeiterin Frau Lenz jedoch ins nächste Jahr verschoben wurde.

Bei der Mitgliederversammlung wurde die Satzung des Landesfamilienrates verändert: Der Geschäftsführende Vorstand besteht zukünftig aus 5 Personen und es können statt bisher zwei zukünftig bis zu vier der von der Mitgliederversammlung berufenen „fachkundigen Persönlichkeiten“ in den Vorstand gewählt werden.

VIII.1.2 Der Vorstand (VS)

Er setzt sich zusammen aus den von den Mitgliedsverbänden entsandten und von der Mitgliederversammlung berufenen Delegierten. Im Berichtsjahr haben drei Vorstandssitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten stattgefunden:

- 23.01.2013 in Stuttgart (Ev. OKR). Bei dieser Sitzung wurde der Vorsitzende in seinem Amt bestätigt und der Geschäftsführende Vorstand neu gewählt.
- 24.04.2013 in Freiburg (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald). Inhaltlicher Schwerpunkt war die Besteuerung von Familien; dazu hatte Herr Prof. Dr. Berthold Dietz (EH Freiburg) ein Impulsreferat gehalten.
- 26.09.2013 in Stuttgart. Themen waren die Situation von Regenbogenfamilien und ein Gespräch mit der familienpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Anneke Graner MdL.

VIII.1.3 Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören seit dem 23.01.2013 der Vorsitzende und vier stellvertretende Vorsitzende an. Er wurde für die Dauer von drei Jahren vom Vorstand gewählt. Für die Wahlperiode von 2012 – 2015 sind dies:

- Jürgen Rollin, Kirchenrat, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Stellvertretende Vorsitzende)
- Eberhard F. Schrey, Vorsitzender von PFAD e.V., für den Paritätischen Landesverband (Stellvertretender Vorsitzender)
- Anne Schreyer-Schubert, Referentin im Diakonischen Werk Württemberg (Stellvertretende Vorsitzende)
- Susanne Stutzmann, für die AG Netzwerk Familie e.V., (Stellvertretende Vorsitzende)

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich zu einer Klausursitzung am 07.03.2013 in Stuttgart und hatte darüber hinaus an allen genannten Vorstandsterminen eine zusätzliche Zusammenkunft.

VIII.2 Geschäftsstelle

Geschäftsführung:	Rosemarie Daumüller
Verwaltung und Sekretariat:	Ingrid Lenz

Der Landesfamilienrat teilt sich eine Büroetage in der Stuttgarter Innenstadt mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg und seit Beginn des Jahres 2013 mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Landesverband Baden-Württemberg.

Stuttgart, 20.11.2013